



Hausordnung der EUFH Rostock

Reguläre Vorlesungszeiten:	08:00 - 09:30 Uhr
	09:45 - 11:15 Uhr
	12:15 - 13:45 Uhr
	14:00 - 15:30 Uhr
	15:45 - 17:15 Uhr
	17:30 - 19:00 Uhr

Um jedem Teilnehmer einen kontinuierlichen, störungsfreien und erfolgreichen Ablauf seines Studiums zu ermöglichen, gilt folgende Hausordnung:

1. Der Vorlesungs- und Pausenplan ist einzuhalten.
2. Alle Studierenden nehmen regelmäßig an den studentischen Pflichtveranstaltungen entsprechend der Vorgaben teil.
3. Bei Krankheit ist bis 09:00 Uhr eine Information an die Hochschule und an die Praktikumeinrichtung notwendig. Die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens am 3. Tag nach Krankschreibung in der Hochschule vorliegen. Sollte jemand trotzdem an der Lehrveranstaltung teilnehmen wollen, so geschieht dies auf eigenes Risiko, ohne dass gegenüber der Bildungseinrichtung rechtliche Ansprüche jeglicher Art geltend gemacht werden können.
4. Für eine Freistellung außerhalb der Vorlesungszeiten ist ein Freistellungsantrag bei der Studienorganisation zu stellen. Freistellungen sind rechtzeitig (5 Tage vor dem Termin) zu beantragen.
5. Unentschuldigtes Fehlen oder Zuwiderhandlungen gegenüber der Hochschulordnung werden mit rechtlichen Maßnahmen geahndet und können den Abbruch des Studiums zur Folge haben.
6. Jeder Studierende übernimmt Selbstverantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen während und nach der Unterrichtszeit. Abfälle bzw. Leergut sind bei Verlassen des Unterrichtsraumes zu entsorgen. Mit dem Hochschuleigentum ist pfleglich umzugehen. Die Räume sind zu verschließen. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Handys sind während der Lehrveranstaltungen auszuschalten.
7. Die Räume sind in einem aufgeräumten Zustand der nachfolgenden Kohorte zu übergeben. Im gesamten Gebäude besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot. Das Rauchen ist auf dem Hofgelände nur an der gekennzeichneten Stelle gestattet. Es sind die bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen.



8. Zum Schutz der empfindlichen Technik sind in den Computerräumen Essen und Trinken nicht gestattet.
9. Fachliteratur kann in der Bibliothek (Werftstraße 5) entliehen werden. Die Ausleihbedingungen sind in der Bibliotheksordnung enthalten. Das Ausleihen der Fachliteratur ist zeitlich begrenzt. Sollte die Frist nicht ausreichend sein, kann eine Verlängerung vereinbart werden. Geht der Studierende vor Ablauf der Ausleihfrist in ein Praktikum, in Ferien etc. ist die ausgeliehene Literatur vorher abzugeben. Sollte diese Regelung nicht eingehalten werden, wird durch die EUFH eine Gebühr erhoben.
10. Das Betreiben von Wasserkochern und Kaffeemaschinen sowie sonstiger privater elektrischer Geräte in den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet.
11. Die ausführlichen Vorschriften zum Brandschutz liegen in den beiden Sekretariaten zur Einsicht bereit. Während des obligatorischen Hausrundganges zu Beginn des Studiums werden alle Fluchtwege, Notausgänge und die entsprechenden Anzeigetafeln dafür auf den einzelnen Etagen vorgestellt.
12. Schrankenanlage Campus Werftstraße – Sicherheitshinweise: Während des Betriebes der Schrankenanlage dürfen sich keine Personen oder Sachgegenstände im Bereich des Schrankenbaumes befinden. Fußgänger benutzen bitte die Fußgängerwege. Die Schranken schließen automatisch und geräuschlos.